



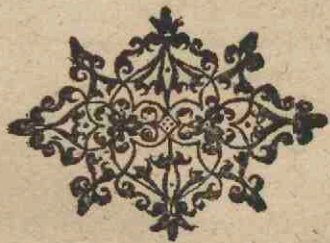
**Warhaffte Historia von Einnemung der Statt Neuß, im Ertz-  
Stift Co?lln : auß einer Copey an Ro?mis. Kays. Maiest. etc.  
geschrieben**

<https://hdl.handle.net/1874/402975>

Wahrhafftige Historia von  
Einnemung der Statt Neuß / im Erz  
Stift Cölln.

Auß einer Copen an Römif. Kayf. Matest. 2c.  
Geschrieben / durch den Durchleuchtigsten Hochgebornen  
Fürsten vnd Herrn / Herrn Alexandrum Farnesium / Pitt  
Ben zu Parma / vnd Placenz / des Gulden Fläß Ritter /  
vnd Königlicher Würden in Hispanien / 2c. vber die  
Erb Burgundisch Landen General Gu  
bernatorn vnd Feldts  
Obristen.

Darinn wahrhafftige vrsach vermeldet / die den  
Herrn Prinzen von Parma bewegt / sich in diß  
Cöllnisch Erzstift zu begeben.



Gedruckt zu Cölln /  
Auff der Burgmauren / bey Godfrid von Kempen /  
Im jahr 1. 5. 86.

Wunderliche Geschichten von

der Königin von Sibirien  
in dem Jahr 1691

Die Königin von Sibirien  
hatte eine große Macht  
über alle Völker in  
dem Norden Asiens  
und war sehr reich  
an Gold und Silber  
Sie war auch sehr  
schön und hatte  
viele Liebhaber  
Aber sie war  
sehr grausam  
und ließ viele  
ihre Feinde  
töten

Die Königin von Sibirien  
hatte eine große Macht  
über alle Völker in  
dem Norden Asiens  
und war sehr reich  
an Gold und Silber  
Sie war auch sehr  
schön und hatte  
viele Liebhaber  
Aber sie war  
sehr grausam  
und ließ viele  
ihre Feinde  
töten



Verkauft in Berlin  
im Jahr 1780  
No. 12

Allerdurchleuchtigster / Großmechtigster Rö-  
mischer Kayser / aller gnedigster Herr / etc.



Nachdem es die jezige fast böse / vñ vntretre  
Welt / leider im brauch hat / nit allein das / so an  
ihme selbs mangelhafft / vnd der vnſicherheit vn-  
derworffen / sonder auch das ſhenig so in ſich gut /  
zu gmeiner wolſarth dienet / vnd auß grunde der  
warheit beruehet zutadlen / zuwerkere / vnd zum  
ergſten außzulegen. Vnd dan ich daher / die gewiſ-  
ſe vñ vnzweifelliche vermüttung ſchöpffen müß.

Das von der in newlichkeit durch mich zuleuff des Hochwürdigſten  
vnd Hochgebornen Herrn Ernſten / erwölten vnd beſtettigten Erſbt  
ſchouen zu Cöln vnd Churfürſten / meines beſondern lieben Väter  
vnd freunds / erböberten vnd eingenommen Statt Neuß / allerhand /  
nach eines jeden affection außgegoffen. Vñ E. Röm. Kay. May. vor-  
geben / billiche auch der warheit zuzeiten verſchont werde möcht. Des  
rowegen vnd damit E. Kay. May. vnd Mechtiglich / was mich an ſtatt  
vnd von wegen meines aller gnedigſten Herrn vnd Königs / zu diſer  
der Statt Neuß belegerung verurſacht vnd bewegt / allergnedigſte  
wiſſenſchafft vnd bericht haben / So iſt derſelben zu vnderthenigk  
vnd mit grunde der warheit / dabey ich jederzeit ſtehn vnd halten will /  
nit zuuerſchweigen.

Als vorm jahr im Monat Mato / die Churfürſtlichen Cölniſche  
Statt Neuß durch des Erſtſtiffes Cölln Lehenmann / vnd Vaſallum  
Graff Adolphen von Neuenar / mit hilff vñ zuthun des Rebelliſchen  
Stattlichen Kriegsvolcks / denen er ſich / neben dem entſetzten Chur-  
fürſten Truckſch zugeshlagen / vnuerſehens / gleichwol nit ohne Collu-  
ſion etlicher derſelben Statt vornemen vnd zur newerung geneigten  
Bürger eingenommen / geplundert / die Bürger Ranſtonirt / vnd et-  
nen vnſeglichen Schas zuſammen bracht / vnd außgefürt worden / hat  
gedachter Graue / als er dieſelb Statt verlaſſen / an ſeine ſtat ein Ader-  
liche Perſon / Fridrich Herman Clout / ſo gleichſalts im Erſtſtiffe  
Cöln geſeſſen / vnd begütt / vñ vorhin auff dem berümbten Raubhauß  
Kraackhaw ein Haußmanſchafft vertreten / zum Gubernator derſel-  
ben Statt verordnet. Derſelb als er geſehen / das ſein Herr / vorgemel-  
ter Graff / geſtracks nach eröberung der Statt / durch obangezeigte  
mittel /

mittel/ 20, angefangen Das alte Kayserliche/ vnd auff Adeliche Per-  
sonen Sundtres Safft S. Quirin/ auch andere Kirchen/ Closter  
vnd Gottesheuser zu verwüsten/ die Altaria nider zureissen/ der lieben  
Heiligen Gottes/ zur Gottseligen gedechtnuß auffgerichtet bildenuß/  
schmelich abzuwerffen/ zuschleiffen/ vnd zuuerbrennen/ die Ornamenta  
vnd köstliche yleradt/ auch derselben Brieff vnd Siegel hinweg zufü-  
ren. Vnd alle wider zeitliche Handel zuüben/ hat er in desselben seines  
Herzn Fußstapffen getretten: Vnd es bey diesem nit bleiben lassen/  
sonder alsbaldt angefangen/ den gemeinen handels vñ wandels Raht  
nit allein im Erbstufft Eölln/sonder auch in den Benachbarten Für-  
stenthüben vñ Landen/ auff freyer strassen/ zu Wasser vnd zu Lande/  
ohn vnderscheidt der Personen/ auch der Landen/ wo oder vnder wem  
dieselbige gefessen/ sambt iren gütern anzugreifen/ zuzufangen/ zuzupar-  
nen/ zurauben/ vnd zuplundern/ vnd also nit allein die gemeinlich-  
ge vnd nothwendige *Commercia* zuuerhindern/ sonder auch den gemei-  
nen zum höchsten Privilegierten Friden zubeträben/ das Erbstufft hin-  
vnd wider in brandt zustecken/ die arme vnschuldige Hausleut vner-  
hörter vnd vnmenslicher weiß/ zupreinigen/ todt zu schlagen/ vnd mit  
allem Barbarischen vnd Tyrannischen wesen nichts zu vnderlassen.  
Darab ihne vnd seinen zustand nit abhalten können/ weder S. Kay-  
May. authortet vnd bettelch/ noch den Kraißstende abfordern/ noch  
auch einichs Menschen gütlich oder ernstlich ermanen/ suechen/ sitze-  
hen vnd bitten/ ober das man auch von ihnen niemals bestendiglich  
bernehmen können/ von weßwegen sie die Statt occupirten/ vnd der-  
massen gegen alle Göttliche/ Weltliche/ vnd Natürliche rechten. Era-  
bar. vnd billichkeiten vergandeten. Sonder sie haben jedesmals auff  
dieses oder ihenes der Benachbarten Herrschafften/ erfordern ihrs ge-  
walts/ sich des gemeinen Wortes ihrer Dörigkeit gebrauchte/ vnd sich  
darauff beruffen/ vnd ob wol meines erachtens sich gebäre het/ disen  
hochscheddlichen verlauff/ darauß nicht anders/ als ein gemeine des H.  
Römischen Reichs zerütelichkeit/ vnd endtlich der Catholischen Reli-  
gion/ vnd derselben anhangene n. Sände vndergandt zugewarten/ mit  
gesambter handt vnd hilff inzeiten zusteuren/ zubegegnen. Vnd des  
Erzbischouen vñ Churfürsten zu Eölln G. Zu diesem allem/ in erwe-  
gung seines L. Erbstuffts (das vermügen durch des nechstboerentsehten  
Churfürsten am selben Erbstufft begangen/ abscheulich/ vñ dergleich  
wie erhörten *Spolium*/ vnd sonst benommen) die hilffliche handt zube-  
ten. So sein doch S. L. von Wenniglich hilffloß/ vnd ob gemeinen ge-  
maine

meiner ehre vnd sicherheit abgesagten offenbare Freunden den zunn  
dar durch der massen lairt/ vnd lang gelassen worden/ das sie auch endt  
lich dahin gedacht/ wie sie die Statt Eöln durch gleichmessige mittel/  
wie zu Neuß beschehen/ mechtig werden. Vnd in der Königin von En  
gelland (deren ungezweifelte sacht ditz ist) gwalt brengen möchten/ zu  
vndergang vñ endlichem gewissen verderben/ der Pralten Christen  
lichen vnd Catholischen Religion/ (dern vertheidigung sich die Röm. M.  
sonders zu herzen gehn/ vnd angelegen seyn läst / wie gleichfalls des  
Erststiftes Eöln/ vnd dessen Benachbarten Burgundischen vnd an  
dern Landen vnd Fürstenthumben / iha auch des ganzen Römischen  
Reichs vnd dessen insonderheit/ vnd vornemlich aber der Catholische  
Stände vnd glieder. Welchs nunmehr so weith am tag vnd offenbar  
ist. Das solchs mit guttem gewissen / vnd ohn höchste verletzung der  
Warheit nit verläugnet werden kan/ zudem das es im fahl der noth/  
mit glaubwürdigen vñ widerlegliche schein zubeweisen/ auch auß allen  
iren anstellung. Insonderheit mit auffwerffung der Schanz zu Wor  
ringen vnderhalb Eöln auff dem Rheinstraum. Item beschließung  
des Rheinstraums durch den armirten Ausleger/ zwischen Eöln vnd  
Deuß/ da sie von allen gütern zu Wasser vnd zu Landt / vntregliche  
Simposten vñ Licenten erhabē/ dargethan werde kan/ alles dahin ge  
richt/ darmit der gemaine Mann in Eöln/ den sie durch ihre Subornir  
re in der Statt/ zum theil auff ihre seitten bracht/ persuadirte vñ ober  
rede / das diese vnd alle andere/ dem gemeinen Burger vnd Batters  
man/ vorhin zugestandne beschwernuß vnd vnthail / niemandt als der  
Galfelichstande / vnd desselben anhang ein einzige vrsach were / zum  
Auffrubr bewegt/ vnd ihnen also der weg zu ihrem Intent vnd Einne  
mung der Statt/ re. vorbereitet / vnd eröffnet/ vnd solches alles desto  
besser zu ihrem vorthail zu effequirn/ haben sie ein gute anzahl Engli  
schen vnd andern Stattischen Kriegsvolt auß den Rebellenischen Hel  
drischen/ vnd andern Stätten / dern Fürer der Röm. M. abtrünniger  
Ehr vnd Eidvergeßener diener Martin Schenck gewest / zusamen  
vnd auff die heim ingebracht/ so auch im ansug. gewesen / vnd in vñbe  
melte Statt Neuß Comen/ also das auff dem fall obgemelte Schanz  
zu Worringen/ ihnen durch des Erststiftes Eöln Kriegsvolt/ vor irem  
der Englischen ankunfft in Neuß/ nit wider abgenommen/ vnd völs  
gens auch obgemelter Armitter Ausleger mit gewalt/ durch dergle  
ichen des Erststiftes Kriegsvolt/ nit von der Statt Eöln abgetribē/  
Eain anders zubesorgen/ dann das jnen ihr lang Practicirtes Intent/  
A 3 wurde

wurde angangen haben. Was aber darauß E. Kd. Kay. M. vnd dem  
gansen Röm. Reich für ein vnwiderbringlichs *præiudicium* entstehen  
können: solchs darf bey E. Kd. Ka. M. als dem Hochverständigen Kei-  
ser aufführung.

Die weil nun solch besorgtem gemeinen / vnd sonderbaren vnhaß vñ  
*ouerhon* aller guten sache / auch des H. Röm. Reichs wolstädte / keiner an-  
dern gestalt / als durch *recuperation* oder wider eröberung vilbemelter  
Statt Neuß (darinn dise vnd dergleichen verderbliche Anschlag ge-  
macht / vnd des versamblens vnd rottirns / so wol des Englischen als  
andern Rebellischen Kriegsvolcks kein auffhören gewesen) widerstädte  
beschehen können. Solchs aber auß vorangezognē vrsachen / in seiner  
des Erzbischove vñ Chur. zu Eöln / zc. macht / allein nit gewesen. So  
hab ich zu lest / nit ohne sondern beuelch meines Gn. Herrn vnd Kö-  
nigs / auch mit hinansetzung ihrer Ma. eignen sachen (daß ihr May-  
sich je vnd allweg irer Blutsverwandten vnd Bündtsgenossen / auch  
der jenigen / so es mit derselben / in Religions sachen einig / nit weniger /  
ihra mehr als jr aigne sachen angelegen seyn lassen) die Belegung der  
selben Statt Neuß / an stadt / vñ in behuff Eölns Lehens. Auch *pro cō-  
muni interesse* für zunemmen / vnd solchs omb souil eher / vnd vngeheure-  
dlicher / di weil Ich vnd Meßiglich / eigentlich / vnd handgreifflich spü-  
ren können / das es die Englischen bey dem / das sie der Röm. Kay. zu Hi-  
spanien / zc. Meinē aller Genedigsten Herrn derselben Hollendische  
vnd andere Stätt / gang vnbesüßter / vnd wans recht genent werden  
soll / verzerterische weiß eingnommen / zc. nit bleiben lassen / sonder auch  
iren Zueß je lenger je weiter auff des H. Reichs grunde vnd boden zu  
setzen vnderstanden / wie dan vnder andern vilgemelter Statt Neuß  
besatzung / durch sie die Englischen zu Eidt vnd Pflicht genommen / vñ  
die Statt Bergck / beyde dem Erbstift Eöln angehörige Stätt / lest-  
lich mit einer grossen anzahl Englischen Kriegsvolck besetzt worden.  
Dem allem daß ihrer Röm. Ma. als einem vornemmen des Heyl. Röm.  
Reichs gliedt zuzusehen mit nichten gebären wöllen.

Als nun die sachen dahin gerathen / die Statt Neuß allenthalben  
mit höres krafft ombzingelt / vñ das grob Geschütz daran gerückt / hab  
ich meine gedanken mehr dahin gericht / das die Statt durch gütlich  
vnderhandlung oder accort / danz das dieselbig mit gwalt / so ohne  
Blutvergießen vnd besorgte zernüchlichkeit nit zugehen künde. In seine  
des Churfürsten L. Handen bracht werden möcht / vnd darumb sie die  
Belegerte durch etnen Truffierer ersüchen / vnd ihre erklerung / was  
sie sich

sie sich zuberhalte gemeinlich/erforderen/inen auch die gültliche handlung anbieten lassen: Darauff sie sich schriftlich in effectu/ wie volgt/ erclart: Als nemlich/das sie diß mein zimlich erbieten zu hohen danck annemen. Vnd dieweil sie von mir als einem redlichen KriegsFürsten allerhandt gutt geschrey vernommen vnd gehört/solt es ihnen nit zu gegen/sonder ganz lieb seyn/ sich mit mir in tractation vnd gültliche handlung einzulassen. Gleichwol aber weil die sacht an ihr selbst wichtig/ vñ vil Personen darzugezogen werden müssen / haben sie zeit von fünff stunden/sich zubedencken gebetten / mit weitteuffigem erbiethen / das werck dermassen zubefördern / das nach verlauff solcher zeit ein richtigeantwort gegeben werden soll. Dagegen aber Ich für gutt angesehen/ vnd ihnen vorgeschlagen/das zu gewinnung der zeit zu beiden seitten/zwey oder drey Geißler gegeben/ folgens an jeder seitten drey Personen zu vnderhändlern verordnet. Denselben auch volnkommer gewalt vnd macht/das ganze werck abzuhandlen gegeben würde / solchs zubefördern/auch ire mainung vber diesen vorschlag zuvernehmen/ hader Oberster Leutenant/Schutz/einen Trumeter in die Stadt S. 403 abgefertigt/vnd einen von de Beuelchhabern aufffordern lassen / Als sie nun diesem meinem Trumeter eine ganze stundt vnd darüber auff gehalten/ist zu lezt einer von ihren Haubtleuthen Felix Ruechner genannt/heraussert Kommen/so vermeldet/das sie die Belegerten/ den vorangeregten modum agendi/ inmassen derselbig von mir vorgeschlagen/nit wissen anzunehmen. Da man aber mit ihnen zuhandlen gemeint/solt man an diser seitten/die Conditiones schriftlich verassen/ vnd inen den Belegerten zukommen lassen/ als daß sie sich nach gelegenheit vñ gestalt der sachen ferner mit antwort vernemen lassen wolten. Mit außdrücklichem vorbehalt / vnd Protestation/ das sie sich mit dem Bayern (des Churfürsten vñ Edlin L. meinende) in einliche handlung oder Tractation einzulassen/durchauß nit gemeint / dabey gleichwol auch meiner nit verschont / vnd durch den selben Hauptmann / jedoch felschlich/vnd mit höchster vnwarheit vorgeben worden / als waß ich in den nechstvorigen Wendlonischen vergleichung/ meiner zusag nit nach Kommen/da doch mir kein Mensch der lebt/mit warheit nachreden oder bezeugen wird: das ich gegen meiner zusag vnd verhaltung im geringsten gehandelt / vnd wiewol solchs zumueten / dem gemeinem Kriegs Sylo / (durch ihnen die Conditiones worzuschlagen gebürt) zugegen. Die vorangezeigte Protestation vnd ander angebe auch dermassen geschaffen/das dardurch nit vnbilllich / die gültliche handlung zerschlagen



zerschlagen werden mügen. So hab ich doch solchs alles ungeacht/ sol  
chen ihren vorschlag gutwilliglich an/ vnd ihnen schriftliche *Conditio-*  
*nes* vorzuschlagen auff mich genommen/ alles auff die Hoffnung vnd  
zubericht/ das die gütlichkeit verfangen/ vnd obgemelts Churfürsten  
L. dero Satz Neuß / vnterwüß vnd vnterwerbt / auch ohne Blute  
vergiesen/wider eingantwort werde möchte: Als nun Ich/ sambt an  
dern den fürnehmsten meines Gn. Herrn vnd Königs Kriegsbedielch  
habern vnd Dienern/ nit weit von der Stattpforten / die Niderpfort  
genet/in arbeit gewesen/mehrbemelte *Conditiones* zubedecken/vñ auffß  
Papier zubringen/haben sie / vnd zwar wider alle Kriegsredlich eit/  
vrsach gesucht/wie sie mich vnd die meine/wo nit beleidigen / jedoch vñ  
auffß wenigst/einẽ schimpff anthun möchten: Vnd zu dem ende mein  
Kriegsvolk mit schiessen / vnangesehen des beiderseits gewilligẽ still-  
standis / so weitgeraiszt vnd tractiert / das meine Büchmeister das  
Grobgeschüß/ohn mein vñ andere Dbrigkeit beuelch / auff die Staat  
gehn lassen: Daher sie daß die vorhin gesuchte vrsach sünden/ vnd ahn  
die Handt genommen/ zu mir/ vnd obgemelten bey mir gehabtẽ Kriegs-  
beuelchhabern/die wir vnderm schuß (gleichwol auff guten glauben)  
gelegen/einzuschliessen/dermassen/das Ich vnd sie schwärtlich der ge-  
fahr des schiessens (daß nit vnder drehhundert schuß auff vnß gesche-  
hen) zuentweichen. Dabey ich daß E. Kay. M. mit warheit vermeiden  
t inden *Niderlanden*/ niemals außgestanden. Ob nun mir hierdurch/  
mehr als gnugsame vrsach gegeben/alle gütliche handlung abzuschla-  
gen/ vnd den ernst fürzunehmen/so hab ich doch die gemeine der Staat/  
durch diese *Tractation* gesuchte wolfarth/meiner *Prtuat affection* vnd  
verlegung vorgesezt/ vnd vorangeregt schiessen auff die Staat mit gro-  
ben Geschüß nit allein nit approbirt/ sonder auch dem Obersten vber  
die Artelerey Graff Carlen von Mansfeldt/souil zuuerstehen geben/  
dasich kain gefallens daran hette: welcher es doch dergestalt entschul-  
digt/das es ohne sein gehaisch vñ bewilligung beschehen. Endtelich aber  
hab ich die verschung gethan / das mit dem schiessen eingehalten / vnd  
gestillt worden: vnd darmit der angefangner handel nit zerschlagen/  
sonder seine gewünschte vnd verhoffte endschafft erreichte/hab Ich sie  
die Belegerte abermals durch zwen meiner Kriegsberwaltung Dbr-  
ste/den von Hauleben vnd Taxis/auch Hochgemelts Churfürst. G.  
geheimen Rath Carlen Willehe beschickt/ vnd ohn einige verweiffliche  
meidung vorigen an ihrer seitten vnterantwortlichen verlauffß ihre  
erlebung/

ein  
h  
h  
h

101  
Sofin

erklärung/ ob sie die angesagten handlung continirren wolte oder nit/  
erfordern lassen/ vnd als sie darauff nochmaln von mir / ihnen mittel  
fürzuschlagen vnd schriftlich zu stellen bezere. Eandt inen dieselbi  
ge lezlich auch/ vnangesehen solchs wie vorgemelt de gemeinen Kriegs  
lauff vnd brauch zugege (damit inen je volgemessen) durch eine Trum  
meter zugeschickt: Inhalts wie ab dero zu endt gelegter Abschrifte zuse  
hen. Vnd ob wol dieselb *Conditiones*/ dermassen in sich geschaffen / das  
Ich vnd Männiglich gemeint / vnd es darfür vnzweifellich gehalten/  
sie wurden dieselbige ohn einich bedencken (dass ihnen mit ihrem Zent*Condition*  
len/ Wöhr/ vnd getröb außzuziehen/ auch das glaidt angebotten) an  
gemessen. Oder sich je innerhalb einer stunden/ so inen darzu gesezt/ge  
gen oberürte drey Personen vnd Commissarien / so auff die ire ant  
wort oder erklerung vor der Statt zuwarten beuelch gehabt/ erkläret  
haben/ So habē sie doch den Trumeter desselben nach Mittags/ auch  
die volgende Nacht bey sich in der Statt behalten / vnd den Commis  
sarien obgemelt/ nach langen vergeblichen warten / etwa vmb die 10.  
stundt in der Nacht de schimpfflichen bescheidt geben: Es hette sich vor  
gemelter mein Trumeter zu ruhe gelegt/ vnd sie möchten auch / ob sie  
wolten hinstehen / vnd folgenten Morgens irer erklerung gewertig  
seyn. Dis alles aber: Biewol es obgemelts Churfür. S. vnd mir nur  
zum Schimpff vnd verkleinerung geschehen / ist inen auch nachgebē/  
vnd ich hab mich nichts desto weniger folgendē S. Jacobs tag zu frue  
tags zeit bey der Statt findē lassen vnd gehofft/ sie die Belegerde/ wū  
den sich auff mein/ inen angebotene aller billichste *Conditiones* dermas  
sen erkläret haben/ das ihrer selbs/ auch der Statt vñ der vnschuld ver  
schōt/ auch Blutvergießen (darzu ich weiß Gott/ vngern Können/ vñ  
derowegen souil schimpffs vnd spoes/ aich gefahr vber mich gehn las  
sen) verhüt werde mögen. So Können sie doch endtlich mit diesem gar  
spölichen bescheidt herfür/ vnd nemblich: Das sie sich nit wenig ver  
wunderen/ das ich mich derselben Statt Neuh/ so ein Reichsstatt we  
re/ mit diser vorgenom̄ter Belegerung annehmen thäte/ Köndten vnd wi  
sten sich mit mir in einiche vergleichung nit einzulassen/ vil weniger die  
Statt zu ubergeben/ sonder wolten sich bey E. Ka. M. inwendich fünff  
wochen zeit die ich ihnen darzu vergönnen solt/ bescheidts erholen/ vnd  
alsdā sich gegen mich in antwort/ wie sichs gebärt/ vernemen lassen.  
Als nun ich vnd männiglich/ leichtlich/ ja handtgrüfflich abnehmen vnd  
spären Können/ das man mit mir den sehrs getriben/ vnd nichts went  
Gerg. meint were/ dass die Statt auff die ihnen angebotene gang mils

de *Condiriones* auffzugeben/welchs vnder andern auch daher abzunemmen/das sie werender handlung/vnd sonderlich in der nacht/als sie de Trumfeter auffgehalten/ohn vnderlaß an der bestung gearbeit/so hab ich zulezt mit vorwissen vnd bewilligung Eölns. L. In erwegung nit allein derselben/sonder auch dem ganzen Röm. Reich/ auch meinem Gn. Herrn vnd König/als einem vornehmen des H. Reichs glide/ an diser Statt/vnd das dieselbig auß der Feindt handen/zum vorigem gehorsamb vnd *subiection* bracht (zum höchsten gelegen) dieselbig Statt mit gewalt vnd gebürendem ernst angreifen müssen/vnd also im Namen Gottes angefangē/dieselbige auff S. Jacobs tag/morgens mit dreissig Grober stüek/mehrers theils Carthunē beharlich biß auff volgenden Sambstag/an verschiednen orten zubeschieße/ also/ vnd der massen/das mein vnderhabende Kriegsvolck/ dieselbig Statt desselben Sambstags vor mittags zwischen 10. vnd 11. vhrn/ehe noch zum ordentlichen Sturm verordnet / mit dem ersten anlauff ohn sondern ihren verlust oder verletzung gewaltiglich eröbert / vnd zwar ihres Feinds durchauß (wie in solchen fällen der bratich ist) nit verschont / vnd seyn auch nit zustillen noch zusetzigen gewesen/ biß das sie der Statt vermeinten Gubernatorr/vnd etliche andere Haubleuth/von wegen allerhandt schimpffs vnd trogs so jnen auß der Statt begegnet/hinrichten sehen/vnd dieweil in vorigen Scharmüzlen/an der Stattnaur mit Pechkränze gehädelt/vñ dieselbig auß/vñ in die Statt geworffen hats an einem ort der Statt nach dem Rhein/ in etlichen heusern zubrennen angefangen/welchs doch mein vnderhabende Kriegsvolck zu ersten einlauff vnd *impression*/da sie auff die rath jrs Feinds/ vnd andere sachen gedacht/ nit geacht: Als aber der erste Furor vnd Kriegsvolck etlicher massen gestilt/vnd gespürt / das der Brande an andern orten/vnd in der besten gelegenheit der Statt auch auffgangen / hat man angefangen dem Fewr zuwiderstehn/vnd die Heuser darzu dattich/vnd der Kön. Ma. Oberster/vñ getrewer Diener/der Wolgeborn mein besonder lieber vnd guter freunde/Carl von Mansfelt selbst geholffen vnd etliche Fendlein Knechte darzu verordnet ) zu saluiren vñ zuretten. Bey disem allem doch endelich gespürt worden/das alle disefals furgenomene mühe vñ arbeit/ (seittemall das fewr in soull vnder schädlichen häusern angangen) vergeblich gewesen/daher dann/sonderlich weil der Windt zimlich starck/vnd vnbeständig gewesen/also das er das Fewr/vñ einer zur andern seitten der Statt/villeicht/wie sich ansehen lesset/auß sonder verhengnuß Gottes getrieben/fast der mehrer theil

ter theil derselben Statt abgebrande/nit one grosse vermüttung/ auch  
vndercheidliche anzeig vnd befindung/ das solcher Brande durch den  
Feindt wo nit genzlich/ jedoch mehrer theils zugericht/ wie daß vnder  
andern in S. Quirinus Stifft/ vnder dem fürnembssten gemach im  
Keller/ 6. thunnen voller Puluers / mit angelegten Pechkränzen vnd  
brennenden luntten befundt. Darab leichtlich was ihr fürnemmen ge  
west/ abzunemmen. Also das solcher hochschädlicher Brande/nit mir/  
noch meinem Kriegsvolck (außerhalb was mit einwerffung der Pech  
kränzen in zeitwerender belegerung beschehen seyn möcht) sonder der  
vorigen bößhafften/nit allein dem Erystifft Eöln / sonder auch den  
vmbliegenden Landen vñ Leuthen gewesener hochschädlicher besatzung  
zuzumessen/ Denen es nit gnug gewesen/ in ihrem leben/ die Leuth zu  
betrüben/ vnd gemainen Landschaden vñ verderben anzurichten/ wass  
sie nit auch nach irem tode diß jämerlich vnd erschröcklich Schawspill  
angestellt. Daher daß auch vngeweisselt auß Gottes verhencknuß die  
wolverdiente strafft (da sie sich sonsten mit Leib vñ gutt Salutr n köñ  
nen) vber sie kommen. Ob nun aller Gnedigster Keyser vnd Herz/diß  
durch mich zu behüff Eölns L. fürgenomne belegerung / vñ darauff  
erfolgte eröberung/ vnd emanwortung der Statt Neuß / in des jese  
Regierenden / vnd durch die höchste Obrigkeit bestettigten Churf. L.  
handen zu abbruch (wie es von etlichen gemeines Fridens vnd rhue wo  
berwertigen Leuthen affectionen weiß gedeut werden will) oder aber  
zuerhaltung des H. Reichs Reputation vnd wolstandts reiche vnd ge  
meint sey/ Solchs wol E. Rd. Kay. W. als dem hochverstendigen vñ  
jeder männiglich vnpartheyischen gemüts vñ verstandts zuvertheilen/  
ich hiemit genzlich hatmbgestelt habē/ der vngeweisselten zuuersicht/  
E. Kay. W. vnd jeder männiglich werden auß vorangezognē der Neuß  
fischen besatzungen begangnen/ vnd noch fürgehabetten handlungen vñ  
anschlägen/ die sie ins werck zustellen/ durch vorangezeitige mittel ver  
hindert/ gnugsam abnemmen/ vnd lenger nit zweiffeln können/ wohin  
die sachen durch etliche vnruwige Leuth/ vnderm falsche schein der Res  
ligion gesponnen werden / vnd das nit allein der Geistlichen / sonder  
auch der Wellichen ordentlichen Obrigkeit/ vnd in summa aller gu  
ten sachen euerfion/ abschaffung vnd vermischung zu irem sondern vñ  
Privat vorthail gesucht würdet. Dem allen E. Rd. Ka. W. auß hochem  
von Gott begabtem Kayserlichem verstande/ in zelten vorzukommen  
wissen/ vnd mich meines nottwendigen thuns vnd fürnemmens/ mit er  
öberung der Statt Neuß/ vnd sonsten in vngunsten nit verdencē wer  
den/dann

den/dann ich vngern etwas furnehmen wolte: inmassen Ichs auch  
 von meinem Gn. Herrn dem König keinen beuelch habe / das zu ab-  
 bruch vnd schmellerung des Heiligen Reichs Reputation gereichen  
 möchte/vnd hab diß also E. Kayf. Mayest. zu mehrern diser sachen be-  
 rieht/allerhandt vngleichen angeben vorzukommen: In vnderthentig-  
 keit anzugeben nit vmbgehn sollen noch wöllen. Derselben mich  
 zu Kayserlichen Gnaden/vnderthentigest befelhent.

Datum in vnserm Veltlager vor Neuß  
 den 29. Julij. Anno 86.

E. Röm. Kayf. M.

